

**Zeitschrift:** Die Staatsbürgerin : Zeitschrift für politische Frauenbestrebungen  
**Band:** 18 (1962)  
**Heft:** 9

**Artikel:** Kommission für die Mitarbeit der Frau in der Gemeinde  
**Autor:** F.E.  
**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-846155>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 21.11.2024

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

<i>Zürich</i>		<i>Zürich</i>	
Dietikon	1	* Birmensdorf	1
Zollikon	1 2	* Urdorf	1
Total in 27 Landgemeind.	<u>32</u>	Zollikon	2 4 (1)
Stadt Winterthur	7	Total in 29 Landgemeind.	36
Stadt Zürich	43	Stadt Winterthur	3 (3)
Total	<u>82</u>	Stadt Zürich	4 (5)
		Total	<u>43 (32)</u>

In den mit \* bezeichneten Gemeinden wurden 1962 erstmals Frauen in die Armenpflege gewählt. (Frauen sind seit 1929 in die Armenpflege wählbar).

---

## **Kommission für die Mitarbeit der Frau in der Gemeinde**

Als vor Jahresfrist, anlässlich der Generalversammlung des Frauenstimmrechtsvereins Zürcher-Oberland, einigen Frauen der Auftrag erteilt wurde, auf die diesjährigen Gemeindewahlen hin eine Kommission zu bilden, um wenn immer möglich Frauen in die ihnen nun durch passives Wahlrecht zugänglichen Aemter vorzuschlagen, hatten wohl weder unsere Auftraggeberinnen noch wir selbst eine Ahnung, wie interessant sich in der Folge dieser Auftrag gestalten würde.

Unser Kreis nannte sich „Kommission für die Mitarbeit der Frau in der Gemeinde“.

Eines der Kommissionsmitglieder hatte bereits anhand des Steuerregisters in mühsamer Arbeit ermittelt, dass von den *alleinstehenden* Frauen der Gemeinde im Jahre 1959 nahezu Fr. 600 000.— Steuern entrichtet wurden. Unsere Gemeinde zählte damals ungefähr 17 000 Einwohner.

Gleich nach Neujahr richteten wir ein Schreiben an sämtliche Parteien, in dem wir höflich auf das passive Wahlrecht der Frauen in die Schul- und Armenpflegen, sowie die Steuerkommission aufmerksam machten und die Notwendigkeit fraulicher Mitarbeit begründeten. Natürlich blieb auch die hübsche Steuersumme nicht unerwähnt!

Wir waren ziemlich illusionslos an unsere Aufgabe gegangen. Umso mehr überraschte uns das Echo!

Gleich drei Parteien erteilten uns den Auftrag, eine Frauenliste einzureichen. Eine vierte anerkannte unsere Bemühungen mit einem freundlichen Brief. Sie begrüßten es, schrieb uns eine Partei, dass die Frauen bereit seien, am Aufbau unserer Gemeinde tatkräftig mitzuarbeiten und ebenfalls staatsbürgerliche Pflichten übernehmen wollten. Allerdings seien bei ihnen die Entscheidungen bereits getroffen worden und sie könnten nicht mehr darauf zurückkommen, seien aber nach wie vor an der Frauenliste interessiert für eventuelle Nach- oder Ersatzwahlen.

Der Auftrag war nicht so einfach. Würden wir Frauen finden, die sich für eine nicht sehr aussichtsreiche Sache zur Verfügung stellen wollten? 15 von ca. 35 befragten Frauen sagten teils spontan, teils nach einiger Ueberlegung zu.

Vakanzen gab es leider wenige. Dadurch verringerten sich natürlich auch die Chancen für die Frauen!

Zwei Frauen sind dann schliesslich in die Primarschulpflege gewählt worden. Das war der bescheidene Erfolg all' unserer Anstrengungen. Obwohl wir für die Armenpflege mehrere sehr geeignete Kandidatinnen auf der Liste hatten, gingen wir bei dieser Behörde leer aus. Der einzige leere Sitz war von einer nicht gerade als frauenfreundlich bekannten Partei zu besetzen! Sie entschied sich für den Gemeindeweibel.

Mehr vielleicht als der bescheidene Erfolg zählten für uns die gemachten Erfahrungen. Für uns war die ganze Aktion so etwas wie ein Praktikum in Gemeindepolitik.

Sehr enttäuschend war für uns die Erkenntnis, dass bei den Parteien, denen allein es zusteht, Wahlvorschläge zu machen, auch in bezug auf die Frauen die Parteizugehörigkeit immer vor der tatsächlichen Eignung kommt. Auch von einer Frau will man wissen, wo sie politisch steht, und man ist absolut nicht gewillt, irgendwelche Risiken einzugehen, die den Verlust eines Sitzes zur Folge haben könnten.

Gerade an dieser harten Tatsache wird sich mit der Zeit der Bund der Gegnerinnen die Zähne ausbeissen, wenn er weiter darauf besteht, auf unpolitischem Weg zu einem „vermehrten“ Mitspracherecht zu gelangen.

Der Einbruch ist immerhin erfolgt in unserer Gemeinde, denn bis heute war noch nie eine Frau in einer politischen Behörde. Man wird sich auch bei uns damit befreunden, dass bei künftigen Gemeindewahlen auch die Frauen erneut ihre Wünsche anmelden werden, und das bedeutet einen Schritt vorwärts auf dem mühsamen Weg „von unten nach oben“!

F. E.

---

Die Eingabe von Dr. iur. Gertrud Heinzelmänn an die Hohe Vorbereitende Kommission des Vatikanischen Konzils (vergl. Nr. 7/8 der „Staatsbürgerin“ ist als Separatabzug „Frau und Konzil — Hoffnung und Erwartung“ zu Fr. 2.— im Verlag der „Staatsbürgerin“ erhältlich.

---

Redaktion: Frau Dr. phil. L. Benz-Burger, Richard Wagner-Str. 19, Zürich 2, ☎ 23 38 99

Sekretariat: Frau M. Peter-Bleuler, Butzenstrasse 9, Zürich 2/38, Telefon 45 08 09

Druck: A. Moos, Ackersteinstrasse 159, Zürich 10/49, Telefon 56 70 37

Postcheckkonto des Frauenstimmrechtsverein Zürich VIII 14151